Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Imke Byl, Anja Piel, Christian Meyer und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Rückstandshalden des Kalibergbaus in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Anja Piel, Christian Meyer und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 21.12.2018

Der Kalibergbau in Niedersachsen hat an mehreren Standorten Rückstandshalden hinterlassen, die überwiegend aus Steinsalz bestehen. Durch Regen und Witterung wird das Salz ausgewaschen, das Salzwasser wird in angrenzende Gewässer eingeleitet bzw. versickert. Wie die Landesregierung in Drucksache 18/1584 für die Althalde Siegfried in Giesen darstellt, kann dies zur Versalzung des Grundwassers führen.

Das Unternehmen K+S plant an mehreren Standorten eine Abdeckung der Althalden, was die Auswaschungen verringern bzw. verzögern soll. Dafür sollen die Salzhalden mit Bauschutt und anderen Abfällen abgedeckt werden. Die K+S Entsorgung GmbH wirbt auf ihrer Homepage damit, Abfälle übertage und untertage zu entsorgen.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf folgende Haldenstandorte in Niedersachsen:

– Kalihalde Niedersachsen in Wathlingen,
– Kalihalde Siegfried in Giesen,
– Kalihalde Sigmundshall in Wunstorf-Bokeloh,
– Kalihalde Friedrichshall in Sehnde,
– Kalihalde Bergmanssegen in Lehrte,
– Kalihalde Hansa in Empelde,
– Kalihalde Albert in Ronnenberg.

<u>Ablagerung von Fabrikrückständen und Reststoffen</u>

1. Welche Mengen von Rückständen aus dem Kalibergbau wurden bislang auf den o. g. Halden abgelagert (bitte je Standort nach Art der Stoffe aufschlüsseln)?
2. Welche Mengen von Rückständen aus dem Kalibergbau dürfen laut Genehmigung auf den o. g. Halden noch abgelagert werden (bitte je Standort nach Art der Stoffe aufschlüsseln)?
3. Welche Mengen von weiteren Reststoffen wie Bauschutt, Schrott, Hausmüll etc. wurden bislang auf den o. g. Halden abgelagert (bitte je Standort nach Art der Stoffe aufschlüsseln)?
4. Welche Mengen von weiteren Reststoffen wie Bauschutt, Schrott, Hausmüll etc. dürfen laut Genehmigung auf den o. g. Halden noch abgelagert werden (bitte je Standort nach Art der Stoffe aufschlüsseln)?
5. Welche Mengen von Produktionshilfsstoffen wurden bislang auf den o. g. Halden abgelagert (bitte je Standort nach Art der Stoffe aufschlüsseln)?
6. Welche Mengen von Produktionshilfsstoffen dürfen laut Genehmigung auf den o. g. Halden noch abgelagert werden (bitte je Standort nach Art der Stoffe aufschlüsseln)?

<u>Wasserbelastung</u>

7. Für welche der o. g. Kalirückstandshalden gibt es wasserrechtliche Genehmigungen (bitte jeweils aufführen, für welchen Zweck diese gelten und ob und bis wann sie befristet sind)?

8. Welche der o. g. Althalden verfügen über eine wirksame Basisabdichtung (bitte gegebenenfalls je Standort die Beschaffenheit der Basisabdichtung beschreiben)?

9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, welche Bereiche von Kalirückstandshalden wasserdurchlässig sind?

10. Welche chemischen Stoffe (Elemente und Verbindungen) wurden auf den o. g. Halden bislang durch Kontakt zu Grundwasser oder Regenwasser ausgewaschen (bitte jährliche Auswaschungen je Standort aufführen)?

11. Wohin gelangen diese ausgewaschenen Stoffe (bitte je Standort Entsorgungswege und deren Anteil an den Stoffströmen angeben)?

12. Welche Grenzwerte sind für die Gewässer angelegt, die für die Entsorgung der Abwässer genutzt werden?

13. Welche der o. g. Althalden stehen mit ihrer Unterseite temporär oder dauerhaft in direktem Kontakt mit dem Grundwasser?

14. In welchem chemischen Zustand befinden sich die Oberflächengewässer, in die die Haldenabwässer der o. g. Standorte eingeleitet werden (bitte je Standort Qualität oberhalb und unterhalb der Einleitstelle angeben)?

15. In welchem chemischen Zustand befinden sich die Grundwasserkörper unterhalb der o. g. Althalden (bitte je Standort aufführen)?

16. An welchen der o. g. Standorte ist der Grenzwert von 250 mg Salz pro Liter im Grundwasser überschritten (bitte für alle Messstandorte mit Überschreitungen die Messwerte des vergangenen Jahres angeben)?

17. Wenn detaillierte Informationen zur Grundwasserversalzung durch die jeweilige Halde nicht vorliegen: Welche Gefahrerforschungsmaßnahmen (§ 100 Abs. 1 WHG) hält die Landesregierung in welchem Zeitraum für erforderlich (falls keine, bitte begründen)?

18. Wie viele Messstellen sind jeweils an den o. g. Standorten errichtet, um die Qualität des Grundwassers zu überwachen (bitte je Standort aufführen)?

19. Wo wurden die Messstellen an den jeweiligen Standorten errichtet, und wie viele der Messstellen befinden sich in dem vermuteten bzw. bekannten Abstrom des Grundwassers (bitte je Standort aufführen)?

20. Nach welchen Kriterien werden die Messstandorte und die Messbrunnentiefe festgelegt?

21. Erfolgt die Messung von Stoff- bzw. Salzeinträgen aus den Kalihalden in das Grundwasser entsprechend der LAWA - „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser“ (2016) Nr. 3.1.1.2 (falls nein, warum nicht)?

22. Wird von einem Bestandsschutz bezüglich versickernder, haldenstämmiger Salzwässer ausgegangen? Wenn ja, bitte unter Berücksichtigung des BGH-Urteils vom 21.01.1999 - III ZR 168/97 begründen.

23. Seit wann existiert der Tatbestand der „unechten Gewässerbenutzung“ im Sinne des § 9 Abs. 2 WHG?

24. In welchem Umfang sind an den Kalirückstandshalden seit diesem Zeitpunkt Ablagerungen von Fabrikrückständen erfolgt (bitte je Standort aufführen)?

25. Welche wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Ablagerung von Fabrikrückständen sind seit diesem Zeitpunkt erteilt worden (bitte jeweils Standort, Erlaubnisinhalt, Genehmigungsdatum und -dauer angeben)?

26. Wie viel Grundwasser wird an den o. g. Standorten jährlich verwendet, um salzhaltige Abwässer vor der Einleitung zu verdünnen bzw. die Leitungen zu reinigen und zu spülen (bitte je Standort aufführen)?

27. Welche Qualität und chemische Zusammensetzung weist das verwendete Grundwasser auf (bitte je Standort aufführen)?

28. Wie wird die Beseitigung der gesammelten und versickernden Haldenwässer durch den jeweiligen Betreiber unter dem Aspekt des § 96 Abs. 8 NWG beurteilt?

29. Liegen für die einzelnen Standorte entsprechende Übertragungen der jeweiligen Wasserbehörde auf den Betreiber vor?

Haldenabdeckung und Abfallentsorgung

30. Welche der o. g. Althalden wurden bislang ganz oder teilweise abgedeckt, und wo ist eine Abdeckung wann geplant?

31. Welchen Zwecken bzw. Zielen dienen die Haldenabdeckungen einschließlich der geplanten und in Errichtung befindlichen Halden?

32. Welche wirtschaftlichen Ziele verfolgt der Betreiber mit den (geplanten) Haldenabdeckungen?

33. Was kostet derzeit die Entsorgung einer Tonne Z2-Böden bei K+S auf der abzudeckenden Kalihalde Friedrichshall in Sehnde1?

34. Wie werden sich die Entsorgungskosten für Z2-Böden in Niedersachsen und insbesondere in der Region Hannover in den kommenden Jahren entwickeln?

35. Welche rechtlichen Grundlagen gelten jeweils für die Ablagerung (Bergbauabfälle) und die Abdeckung (extern angeliefertes Material) (bitte begründen)?

36. Wurden bzw. werden die Abdeckungen nach Bergrecht oder Deponierecht genehmigt (bitte je Standort aufführen)?

37. Welche Mengen von Stoffen wurden bereits an den jeweiligen Standorten zur Haldenabdeckung aufgebracht (bitte je Standort nach Material und Schadstoffbelastung aufschlüsseln)?

38. Was ist die geplante, genehmigte bzw. beantragte Gesamtmenge an Stoffen, die an den jeweiligen Standorten im Zuge der Haldenabdeckung abgelagert werden soll (bitte nach Material und zulässiger Schadstoffbelastung aufschlüsseln)?

39. An welchen Standorten wurden bisher welche Mengen von REKAL-Abfällen aus der Aluminiumproduktion aufgebracht, und welche weiteren Mengen von REKAL-Abfällen können bzw. sollen zukünftig noch folgen?

40. Woher stammt das Material für die Haldenabdeckungen (bitte je Standort aufführen)?

41. Wo werden bzw. wurden die zur Abdeckung verwendeten Materialien aufbereitet und vermischt?

42. Wer kontrolliert und dokumentiert die Zusammensetzung des angelieferten Materials?

43. Welche Mengen und Arten von Abfällen sind laut Abfallwirtschaftsplan 2018 zur Entsorgung auf Kalirückstandhalden vorgesehen?

44. Welche alternativen Planungen des Landes existieren für den Fall, dass weitere Abdeckungen, insbesondere die in Wathlingen, nicht genehmigungsfähig sind oder nicht genehmigt werden sollten?

45. Dienen die Rückstandshalden im Abfallwirtschaftsplan 2018 als Verwertungsnachweis für mineralische Abfälle, wenn ja in welchem Umfang?

46. Inwiefern stellt die Ablagerung von Abfällen auf einer Kalihalde eine Verwertung dar, und welche Rohstoffe werden dabei ersetzt?

47. An welchen der o. g. Bergbaustandorte werden Abfälle (fest oder flüssig) im Grubengebäude eingelagert?

[1] Vgl. HAZ vom 26.9.2018, http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Unternehmer-veraergert-ueber-teure-Erdentsorgung-bei-Bauarbeiten

48. Welche Art von Abfällen und welche Mengen dürfen jeweils im Grubengebäude eingelagert werden (bitte je Standort aufführen)?

49. Wann und auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Einlagerung im Grubengebäude jeweils genehmigt (bitte je Standort aufführen)?

Bisherige Erfahrungen mit Haldenabdeckungen

50. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen zur Standfestigkeit der Haldenabdeckungen liegen der Landesregierung bzw. dem LBEG vor?

51. Inwiefern konnten die erfolgten Haldenabdeckungen das Eindringen von Regenwasser in die Kalihalde vermindern (bitte je Standort aufführen)?

52. Inwiefern konnten die erfolgten Haldenabdeckungen den Abfluss von Salzwasser in Oberflächengewässer und Grundwasser reduzieren (bitte je Standort Volumen und absolute Salzmenge in den drei Jahren vor und nach erfolgter Abdeckung angeben)?

53. An welchen (teil)abgedeckten Halden sind bislang Einbrüche der Abdeckungen aufgetreten und in welchem Umfang?

54. Inwiefern werden Absenkungen der Halden durch das zusätzliche Gewicht der Abdeckung beobachtet bzw. erwartet?

55. Welche Auswirkungen haben die bisher erfolgten Abdeckungen auf den Kontakt zwischen Salzkörper und Grundwasser?

Haldeneinbrüche in Sehnde

56. Wie viele Haldeneinbrüche hat es seit Beginn der Haldenabdeckung der Kalihalde Friedrichshall gegeben2 (bitte jeweils Datum, Lage, Ausmaß und Tiefe der Einbrüche angeben)?

57. Wurden die Einbrüche durch unabhängige Institutionen untersucht und wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?

58. Was ist jeweils der Grund für die Einbrüche?

59. Wie sind die Hohlräume unter der Abdeckung entstanden?

60. Sind alle o. g. Einbrüche im Risswerk verzeichnet, und wer ist für die Dokumentation verantwortlich?

61. Wie werden die Einbrüche saniert?

62. Wie werden die Drainageschicht und -funktion bei der Sanierung wiederhergestellt?

63. Wann wurde das Verfahren zur Sanierung von Einbrüchen mit der Bergbehörde abgestimmt?

64. Ist es nach erfolgter Sanierung an den betroffenen Stellen zu erneuten Einbrüchen gekommen und wenn ja, wo und wie häufig?

65. Wie sollen erneute Einbrüche verhindert werden?

66. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es zu weiteren Haldeneinbrüchen kommt?

67. Inwiefern wird die Halde regelmäßig befahren?

68. Wie lange sollen die Befahrungen nach dem Abschluss der Abdeckung fortgesetzt werden?

69. Ist angesichts der Einbrüche geplant, die abgedeckte Halde nach dem Ende der Abdeckung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und wenn ja, in welchem Umfang?

---

[2] Vgl. *HAZ* vom 22.5.2017, http://www.haz.de/Umland/Sehnde/Nachrichten/Buergerinitiative-stellt-massive-Erosionen-an-der-bereits-begruenten-Seite-des-Bergs-fest

Geplante Abdeckung der Halde in Wathlingen

70. Vor dem Hintergrund, dass Minister Lies sich für die geplante Abdeckung der Althalde in Wathlingen ausspricht: Was ist die Rechtsgrundlage für die geplante Abdeckung und Rekultivierung der Halde3, und inwiefern ist eine Abdeckung verpflichtend?

71. Welche Gutachten bzw. Einschätzungen bezüglich einer bereits erfolgten Absenkung der Halde liegen der Landesregierung vor, und wer hat diese in welchem Auftrag erstellt?

72. Welches zusätzliche Gewicht hat die geplante Haldenabdeckung (bitte für die zu verwendenden Stoffe getrennt aufführen)?

73. In welchem Umfang wird das zusätzliche Gewicht der Abdeckung zu einer weiteren Absenkung der Halde führen, und welche Gutachten bzw. Einschätzungen liegen der Landesregierung dazu vor?

74. Wird die geplante Abdeckung nach Deponierecht genehmigt und wenn nein, warum nicht?

75. Vor dem Hintergrund, dass Deponieraum der Klasse Z2 geschaffen werden soll: Welche Stoffe sollen dort im Zuge der Abdeckung aufgebracht werden?

76. Ist auch die Ablagerung von Abfällen aus dem Abriss von Atomkraftwerken einschließlich uneingeschränkt freigegebener Abfälle zulässig, wenn ja, unter welchen Bedingungen und auf welcher rechtlichen Grundlage?

77. Wie beurteilt die Landesregierung die Ablagerung von Abfällen aus dem Abriss von Atomanlagen in Hauptwindrichtung unmittelbar neben einem Siedlungsbereich?

78. Wie beurteilt die Landesregierung die Aufbereitung von Abfällen aus dem Abriss von Atomanlagen in der geplanten Brechanlage?

79. Plant das Unternehmen K+S weiterhin eine vorzeitige Inbetriebnahme der geplanten Brechanlage am Standort Wathlingen (vgl. Drs. 18/2114)?

80. Welche weiteren Schritte sind für eine vorzeitige Inbetriebnahme notwendig?

81. Waren Pläne für eine vorzeitige Inbetriebnahme Gegenstand der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung?

82. Ist für eine vorzeitige Inbetriebnahme eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich?

83. Gibt es zum Aufbringen von Rückständen aus der metallverarbeitenden Industrie und/oder Bauschutt bereits Urteile, wenn ja, welche?

84. Vor dem Hintergrund des unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiets Brand, eines laut aktuellem Managementplan unter Wassermangel leidenden Auwalds: Wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für die geplante Haldenabdeckung durchgeführt (wenn nein, warum nicht)?

85. Wie sollen die Schutzziele des FFH-Gebiets vor dem Hintergrund einer dauerhaften Grundwasserversalzung erreicht werden?

86. Welchen Einfluss auf die Entscheidung hat ein für ein Natura-2000-Gebiet drohender Umweltschaden?

87. Welche Grundfläche hat die Althalde in Wathlingen derzeit, und welche Grundfläche soll sie nach Abschluss der Abdeckung haben (bitte Grundfläche vor der Abdeckung, jetzigen Stand und geplante Grundfläche nach Abschluss der Abdeckung angeben)?

---

[3] *HAZ* vom 2.7.2018 http://www.haz.de/Umland/Burgdorf/Haenigsen-Burgdorf-Wathlingen-Buergermeister-tragen-Umweltminister-Lies-ihre-Bedenken-gegen-die-Abdeckung-des-Wathlinger-Kalibergs-vor

REKAL-Abfälle an der Halde Sigmundshall[4]

88. Wann haben die Genehmigungsverfahren zur letzten Erweiterung der Halde Sigmundshall in Bokeloh sowie zur Abdeckung mit REKAL-Rückständen stattgefunden?

89. Zu welchem Zeitpunkt ist mit den dazugehörigen Vorhaben (Haldenerweiterung und Aufbringung von REKAL-Rückständen) begonnen worden?

90. Vor dem Hintergrund der unmittelbaren Nähe zum Natura 2000-Gebiet „Steinhuder Meer“: Wurde für die letzte Haldenerweiterung eine FFH-Vorprüfung bzw. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt (wenn nein, warum nicht)?

91. Wurde für die REKAL-Abdeckung eine FFH-Vorprüfung bzw. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt (wenn nein, warum nicht)?

92. Welche Maßnahmen zum Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern sind seit dem Vorlegen des vorläufigen Abschlussberichtes „Plume Managements“ durch K+S im August 2014 durchgeführt worden bzw. sind geplant5?

Vorsorge gegen Umweltschäden

93. In welcher Höhe hat der Betreiber jeweils Sicherheiten hinterlegt, um finanzielle Vorsorge für die Bewältigung von Umweltschäden an den o. g. Standorten zu treffen?

94. Ist es abhängig von der Gesellschaftsform des Betreibers, inwiefern Sicherheiten gebildet werden müssen?

95. Werden die Halden zur Abdeckung von dem bisherigen Betreiber an andere Firmen oder Tochterfirmen übergeben und wenn ja, an welche?

96. Wenn ja, wie ist die Haftung für Umweltschäden in einem solchen Fall geregelt?

97. Wer haftet nach der Entlassung aus der Bergaufsicht für Umweltschäden?

Staubimmissionen

98. An wie vielen Messpunkten wird an den o.g. Standorten die Feinstaub-Belastung gemessen (bitte je Standort aufführen und Karte beifügen)?

99. Welches Messverfahren wird für die Feinstaubmessung angewandt, wer erhebt und validiert diese Daten für die Standorte (bitte je Standort aufführen)?

100. Welche Ergebnisse haben die Feinstaubmessungen (PM10, PM2,5) geliefert (bitte je Standort für die letzten fünf Jahre Messwerte sowie jährliche Maximalwerte aufführen)

101. In welchem Umfang sind der Landesregierung Verwehungen an Althalden bekannt (bitte je Ort, Datum, verwehte Mengen und Stoffe angeben)6?

102. Laut Planfeststellungsantrag für die Wiederinbetriebnahme des Bergwerks Siegfried-Giesen soll es bei der geplanten weiteren Abraumhalde in Giesen keine Verwehungen während der Aufschüttung und nach Fertigstellung geben. Hält die Landesregierung diese Annahme für belastbar (bitte begründen)?

---

[4] Vgl. *HAZ* vom 8.3.2018, http://www.haz.de/Umland/Wunstorf/Nachrichten/Verein-gegen-Immissionsschaeden-in-Wunstorf-Bokeloh-kritisiert-Rekal-Verfahren-auf-dem-Sigmundshall-Gelaende

[5] Wie aus dem Vorläufigen Abschlussbericht hervorgeht, kann „eine mittelfristige Gefährdung des Oberflächengewässers durch aus dem zweiten Grundwasserleiter aufwärts strömende haldenstämmig aufgesalzene Grundwässer prinzipiell nicht ausgeschlossen werden.“ Rückstandshalde Werk Sigmundshall „Plume Management“ Vorläufiger Abschlussbericht, August 2014, Consulaqua Hildesheim, Geo Infometric – Seite 60

[6] Vgl. *HAZ* vom 10.08.2018: „Staub: K+S zahlt Entschädigungen“

(Verteilt am 07.01.2019)